

Antrag

der Abgeordneten Dr. Jürgen Rochlitz, Gila Altmann (Aurich), Franziska Eichstädt-Bohlig, Ulrike Höfken, Michaela Hustedt, Steffi Lemke, Vera Lengsfeld, Egbert Nitsch, Albert Schmidt (Hitzhofen), Helmut Wilhelm (Amberg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Maßnahmen gegen eine Umweltgefährdung durch hormonell wirksame Chemikalien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Diskussion über die Gesundheitsgefährdung durch Chemikalien werden seit Anfang der 90er Jahre verstärkt die in den westlichen Industrieländern beobachtbaren Effekte zunehmender Unfruchtbarkeit sowie verstärkt auftretender Mißbildungs- und Tumorraten bei den Sexualorganen genannt. Gestützt auf eine interdisziplinäre Vielzahl von Forschungserkenntnissen ist heute hinsichtlich der Beeinträchtigung der Reproduktionsfähigkeit des Menschen und der einiger Tierarten von einem begründeten Risiko durch hormonell wirkende Substanzen auszugehen.

Nach Aussagen des deutschen Umweltbundesamtes (UBA), der dänischen und der amerikanischen Environmental Protection Agency (DEPA und EPA), der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz sowie einer Reihe von wissenschaftlichen Gremien sind in epidemiologischen Studien und Registererhebungen eine Vielzahl von gesundheitsgefährdenden Phänomenen festgestellt worden, die auf eine Beeinflussung des menschlichen Hormonsystems zurückgeführt werden: Anscheinend auf die westlichen Industriestaaten begrenzt ist eine verstärkte Abnahme der Fruchtbarkeit sowie eine Zunahme von Brustkrebs zu beobachten. Ferner erkennt das UBA Hinweise auf eine Zunahme von Hodenkrebs, Hodenhochstand und Harnröhrenspalte.

Als Ursache dieser Befunde, die mit analogen Beobachtungen entsprechender Reproduktionsschäden im aquatischen und maritimen Tierreich einhergehen, werden insbesondere bestimmte Industriechemikalien und deren Abbauprodukte erkannt. Während bei einigen dieser Chemikalien ein ursächlicher Zusammenhang als gesichert gelten kann (so z. B. beim Seveso-Dioxin TCDD, bei Schiffsanstrichen mit Tributylzinnsalzen oder regelmäßig bei chlororganischen Pestiziden), sind bei vielen anderen Stoffen aufgrund meßtechnischer, methodologischer und auch finanzieller

ler Erschwernisse Kausalwirkungen zwar anzunehmen, nicht aber in jedem Falle eindeutig beweisbar. Zwar wird hier erst ein enormer Forschungsbedarf erkennbar; dies darf jedoch kein Grund sein, nicht schon heute Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Viele dieser Chemikalien gelangen seit Jahrzehnten durch umweltoffene Produktionsweisen und Anwendungen oder im Laufe ihrer Abfallentsorgung in zum Teil hohen Tonnagen in die Umwelt, die sie dann langfristig und häufig nach einer breit gestreuten Verteilung in niedrigen Konzentrationen belasten. Als Hauptverbreitungspfade der Hormonchemikalien sind hier insbesondere Grund-, Trink- und Oberflächengewässer sowie unter Pestizideinsatz hergestellte Nahrungsmittel zu nennen.

Der Umstand, daß ein Teil dieser hormonell wirksamen Industriechemikalien zwischenzeitlich unsere gesamte Lebenswelt durchdringt und sie ihre schädigende Wirkung vor allem bei der Prägung des zentralen Nervensystems während der Embryonalentwicklung irreversibel entfalten, macht erst das ganze Ausmaß der Bedrohung ersichtlich: Heute erkennbare Schädigungen des Reproduktionssystems sind zum Teil bereits vor über 20 bis 30 Jahren angelegt worden. Umgekehrt wirkt sich die heutige Beeinträchtigung in der prä- und perinatalen Phase der Embryonalentwicklung, aber auch in der Pubertät oder der Menopause der Frau wiederum zum Teil erst in über 20 Jahren aus.

Verstärkt wird dieser Langzeiteffekt noch durch eine ganze Reihe von Kombinationswirkungen mit anderen Hormonschadstoffen, aber zum Teil selbst mit solchen Chemikalien, die für sich alleine genommen noch keine hormonelle Wirkung entfalten. Es wurden durchaus Synergismen beobachtet, bei denen die Anwesenheit anderer Hormonschadstoffe das Schädigungspotential überproportional um mehrere Zehnerpotenzen heraufgesetzt hat. Diese neuen Beobachtungen sind höchst alarmierend. Die Reaktionen verschiedener Umweltchemikalien mit den körpereigenen Östrogenrezeptoren bringen ein komplexes Zusammenspiel der biologischen Hormonregulation aus der Balance und äußern sich uns in den beschriebenen Befunden als drastische Umweltsignale.

Während einige ursächliche Substanzen hormoneller Wirkung mittlerweile einer strengen Reglementierung unterliegen, ist der ubiquitären Verteilung anderer bisher kein Riegel vorgeschoben: Spermizide Zäpfchen, Schiffsanstriche aus Tributylzinnverbindungen oder Organochlorpestizide sind hormonell hochwirksam. Phthalsäureester finden weiterhin in großen Mengen bis zu 30-Massen-Prozent als Weichmacher in PVC-Produkten Einsatz. Bisphenol A ist Bestandteil von Konservendosen-Innenbeschichtungen. Alkylphenoethoxylate, als nichtionische Tenside in Waschmitteln, Industriereinigern und Kosmetika eingesetzt, sind trotz einer freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung der Industrieverbände 1986 noch heute über ihre Abbau-Metabolite (den Alkylphenolen) in den Abwässern der Kläranlagen und den Oberflächenwässern der Bundesrepublik Deutschland meßbar. Diese Mengen sind nach Ansicht der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz durchaus „ökotoxikologisch relevant“.

Alkylphenoethoxylate werden heute noch in Waschmitteln, insbesondere in Industriereinigern oder als Detergentien, Dispersionsmittel und Emulgatoren verwendet. Nonyl- und Octylphenoethoxylat finden darüber hinaus auch als Spermizide Gebrauch. In der Schweiz sind Alkylphenoethoxylate seit 1986 zumindest als Waschmittelbestandteil verboten. Es sind insbesondere die toxischen Abbaumetabolite der Alkylphenoethoxylate wie z. B. Nonylphenol, die sich in den Abwasserbehandlungsanlagen bilden und mit ihrem östrogenen Wirkpotential direkt in den Klärschlamm und in die Gewässer gelangen.

Nonylphenol ist aber nicht nur ein Abbauprodukt, es wird in speziellen Fällen, wie der Reinigung von Platinen oder der Behandlung von Schaffellen, auch direkt zur Reinigung eingesetzt.

Ein umweltpolitisches Vorsorgeprinzip, das den Grundsatz der Nachhaltigkeit aus der Agenda 21 von Rio de Janeiro ernstnimmt und den nachfolgenden Generationen dieselben Entwicklungs- und Entscheidungsmöglichkeiten bewahren will, muß aufgrund der massiven und langfristigen Beeinträchtigung der menschlichen und animalischen Gesundheit durch Industriechemikalien bereits bei einem begründeten Verdacht auf hormonelle Wirkungen von Substanzen eingreifen und Vorsorgemaßnahmen treffen.

Die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 13/3400) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gesundheitsgefährdung durch Umweltchemikalien mit hormonellen Wirkungen zeigte große Wissens- und Informationsdefizite auf. Trotz der medialen Aufmerksamkeit, die dieses Thema aktuell genießt, und trotz der industriellen und institutionellen Forschungsprogramme, die aufgrund dieses öffentlichen Interesses inzwischen aufgelegt wurden, ist eine umfassende Kausalbewertung der wichtigsten Massenchemikalien auf ihre hormonelle Wirksamkeit in diesem Jahrhundert kaum mehr zu erwarten.

Hier ist eine Politik der sofortigen Schadensbegrenzung zumindest dort gefordert, wo Massenprodukte, wie die Waschmittelinhaltsstoffe der Alkylethoxylate oder die Tributylzinnverbindungen, die in einem begründeten Verdacht der hormonell schädigenden Wirkung stehen, in umweltoffene Anwendungen gelangen.

Ob aus Vorsorgegesichtspunkten für die wichtigsten synthetischen Östrogene und Hormonchemikalien ähnlich wie für Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser ein Summengrenzwert festgesetzt werden sollte, bedarf angesichts der faktischen Datenlage und aus Gründen des Schutzes von Mensch und Umwelt eher einer verantwortlich-politischen als einer erst langfristig erwartbaren, abschließend wissenschaftlich-analytischen Bewertung.

Aus diesem Grund sollte die Bundesregierung dem Beispiel der Scottish Environment Protection Agency folgen und zumindest für die mengen- wie wirkungsmäßig wichtigsten Chemikalien Höchstmengen für Fließgewässer festlegen. Es bieten sich vergleichbare Werte in Höhe von 1 und 2 µg/l für Nonylphenol und Phthalatgrenzwerte zwischen 4 µg/l für Dibutylphthalat und 400 µg/l für Dimethylphthalat an. Auch für Alkylethoxylate müssen wirksame Regelungen gefunden werden. Für den Gebrauch

von Chemikalien wie Nonylphenol sollten nach dem Beispiel der britischen Regierung Ausstiegsszenarien mit einem Zeitraum von wenigen Jahren angestrebt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine bundesweit flächendeckende Erfassung der Grund-, Oberflächen- und Trinkwasserbelastung durch die unten angeführten Hormonchemikalien und synthetischen Östrogene durchzuführen sowie deren obligatorische Überwachungspflicht im Auslauf von Abwasserbehandlungsanlagen festzuschreiben,
2. Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu Analyse-, Screening- und Monitoringprogrammen durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie schwerpunktmäßig und ausreichend zu fördern. Diese Förderung soll die Stoffanalytik und gleichermaßen die Prüfverfahren für Wasser, Boden und Nahrung umfassen;
3. Arbeitsstrukturen, die durch Abwicklungsmaßnahmen im Robert-Koch-Institut insbesondere im Auswertungsbereich des Nationalen Krebsregisters der ehemaligen DDR zu einem Wissens- und Erfahrungsverlust im Zusammenhang mit endokrinen Stoffeigenschaften und Krebsentwicklung geführt haben, wiederherzustellen,
4. Forschungsvorhaben schwerpunktmäßig und ausreichend zu fördern, die die Ursache-Wirkungsbeziehungen dieser Chemikalien auf den Menschen auch unter Synergieaspekten untersuchen,
5. als ein weiteres Kriterium der Bewertung des Gefährdungspotentials für die belebte Umwelt oder die menschliche Gesundheit im Chemikalienzulassungsverfahren zukünftig die Prüfung auf östrogene und allgemein hormonelle Wirkung von Stoffen festzuschreiben,
6. im Rahmen einer Altstoffüberprüfung neben begründeten Verdachtschemikalien vorrangig diejenigen ca. 4 500 in der Bundesrepublik Deutschland produzierten Chemikalien des europäischen Stoffinventars auf hormonelle Wirkungen zu überprüfen, die in Mengen von mehr als zehn Tonnen pro Jahr produziert werden,
7. für entstehende Kosten bei den o. g. Maßnahmen nach dem Verursacherprinzip die Produzenten dieser Stoffe mit heranzuziehen,
8. Verbraucher über Inhaltsstoffe und Produktionsverfahren von Waren hinsichtlich hormoneller Wirkungen besser zu informieren, um gesundheitsbewußte Kaufentscheidungen zu ermöglichen. Sie sollen zu Vorsicht und zum Verzicht auf den Kauf toxischer Stoffe aufgefordert werden;
9. im allgemeinen für alle Stoffe, die in dem begründeten Verdacht einer Einwirkung auf das menschliche oder tierische Hor-

monsystem stehen, ein Verbot umweltoffener Herstellung und Anwendung zu erlassen. Von einem Verbot ist abzusehen, wenn bei umweltverträglichen Entsorgungsmöglichkeiten der Stoffe wie auch ihrer Abbauprodukte die Verwendung in geschlossenen Kreisläufen sichergestellt ist;

10. im Speziellen für folgende Einzelstoffe, bzw. chemischen Stoffgruppen Herstellungs-, Einfuhr- und Verwendungsverbote einzuführen, wenn diese durch umweltoffene Anwendung in Produktion, Verwendung oder Abfallbeseitigung freigesetzt werden;

- Tributylzinn-Verbindungen,
- Polybromierte Biphenyle,
- Alkylphenoethoxylate und ihre Abbauprodukte wie Nonylphenole,
- Bisphenol-A,
- Phthalsäureester wie Butylbenzylphthalat, Di-n-butylphthalat, Diethylhexylphthalat (DEHP),
- 3,4-Dichloranillin,
- Styrol,
- Pestizide mit hormonellen Wirkungen (Dieldrin, synthetische Pyrethroide, Atrazin, Zineb, Benomyl, Aldicarb etc.).

Bonn, den 14. November 1996

Dr. Jürgen Rochlitz

Gila Altmann (Aurich)

Franziska Eichstädt-Bohlig

Ulrike Höfgen

Michael Hustedt

Steffi Lemke

Vera Lengsfeld

Egbert Nitsch

Albert Schmidt (Hitzhofen)

Helmut Wilhelm (Amberg)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

